



**Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020**  
**Beilage zu Traktandum 9, Investitionskredite**

## **Machbarkeitsstudie Beleben und Sanieren, Gesamtsicht auf die Liegenschaften der Kirchgemeinde**

### **Strategie 2020 der Reformierten Kirche Burgdorf**

Der Kirchgemeinderat und die Mitarbeitenden der Kirchgemeinde setzten sich von Juni 2018 bis September 2020 intensiv mit der Zukunft der Reformierten Kirche auseinander. Die wichtigsten Etappen dieses Strategieprozesses waren:

- Eine Situationsanalyse mit Befragungen der Gemeinde und mit Einbezug von Expertinnen und Experten (Winterhalbjahr 2018/2019)
- Das Erarbeiten von inhaltlichen Schwerpunkten der Zukunftsgestaltung, festgehalten in der Strategie 2020 (Mai bis Dezember 2019)
- Ausarbeiten von Stossrichtungen und Umsetzungsprojekten (Januar bis September 2020)

Über den Strategieprozess ist seit 2018 an den Kirchgemeindeversammlungen laufend informiert worden.

Die Strategie 2020 benennt aufgrund der Situationsanalyse vier strategische Felder, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht:

1. Die Nutzung und Sanierung der Liegenschaften
2. Die Arbeit zu den Themen Weltweite Kirche und Bewahrung der Schöpfung
3. Die Kommunikation und die Arbeit mit sogenannt distanziierten Gemeindegliedern
4. Die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Im Folgenden geht es um das strategische Feld 1, die Nutzung und Sanierung der Liegenschaften.

### **Beleben und Sanieren**

Die vom Kirchgemeinderat im Dezember 2019 genehmigte Strategie 2020 hält im Feld 1 als Ziele fest:

- Die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde sind Orte, die mit dem Alltagsleben rundherum verknüpft sind.
- Die Räume sind offen für Aktivitäten, Angebote und Dienstleistungen.
- Die Liegenschaften sind vielfach belegt. Ihre Finanzierung ist gesichert; zur Bausubstanz wird Sorge getragen.

Eine vom Kirchgemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Kirchgemeinderäten und Mitarbeitenden, erarbeitete darauf die Stossrichtung „Beleben und Sanieren“. Auf aktuellem Stand beinhaltet dies:

1. Beibehalten der drei Standorte Kirchbühl (Stadtkirche und Pfarrhaus), Kirchgemeindehaus Lyssachstrasse und Kirchliches Zentrum Neumatt
2. Festlegen inhaltlicher Schwerpunkte für die Nutzung der drei Standorte. Zurzeit steht in Diskussion:
  - Kirchbühl (Stadtkirche und Pfarrhaus): Feiern und Kultur
  - Kirchgemeindehaus Lyssachstrasse: Treffpunkt/Veranstaltungen und niederschwellige Beratung
  - Kirchliches Zentrum Neumatt: Jugend, Freizeit, Spiritualität
3. Nutzung eines Teils der Räume in Kooperation mit Partnerorganisationen (bspw. Arbeitsintegration, Kinderkrippe)

Die Stossrichtung der Liegenschaftsstrategie Beleben und Sanieren wurde vom Kirchgemeinderat und den Mitarbeitenden breit diskutiert. Kontrovers wurde erörtert, ob es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, eine Gesamtsicht auf die öffentlich genutzten Liegenschaften der Kirchgemeinde einzunehmen, d.h. in die Überlegungen und Abklärungen nebst der sanierungsbedürftigen Neumatt auch die Liegenschaften an der Lyssachstrasse und auf dem Kirchbühl einzubeziehen und zu prüfen, ob die Standorte der Arbeitsplätze der Sozialdiakonie und der Verwaltung sowie die Hauswartwohnungen in den Kirchgemeindehäusern noch zweckdienlich sind.

### **Nächster Schritt: Machbarkeitsstudie**

Als nächstes sollen nun die Potenziale, die die drei Standorte für die Strategie Beleben und Sanieren bieten, geklärt und ausgelotet werden. Für diesen Schritt reichen das Wissen, die Kreativität und insbesondere auch die Kapazität der bisher Beteiligten nicht aus. Die Kirchgemeinde benötigt jetzt die Kompetenzen und Kapazitäten von Spezialistinnen/Spezialisten. Für den kirchlich-inhaltlichen Teil verfügen wir selbst darüber; für den architektonischen Teil benötigen wir Kompetenzen von aussen. Dabei soll die Gesamtsicht auf die drei Standorte beibehalten werden. Aus der Perspektive des Kirchgemeinderats, der den strategischen Blick vertreten muss, könnte es inhaltlich nicht vertreten werden, sich auf den Standort Neumatt zu begrenzen. Die Nutzungen an den drei Standorten hängen zusammen. Dies wird auch von den externen Expertinnen/Experten, mit denen über das Projekt gesprochen wurde, so gesehen.

Der Kirchgemeinderat schlägt vor, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Dies soll in der ersten Hälfte 2021, bis zur Juni-Kirchgemeindeversammlung erfolgen. Dort soll ein Variantenentscheid gefällt werden. Erst danach wird die architektonische Planung in Angriff genommen mit Vorprojekt und später Bauprojekt.

In der Machbarkeitsstudie wird die im Strategieprozess erarbeitete Stossrichtung Beleben und Sanieren mit den konkret vorhandenen Räumen und deren Potentialen zusammengeführt. Der Sanierungsbedarf wird unter baulichen, insbes. aber auch unter ökologischen Gesichtspunkten abgeschätzt. Kontrovers diskutierte Punkte (Lokalisierung der Büroarbeitsplätze, Hauswartwohnungen) sollen besonders sorgfältig weiterbearbeitet werden. Grundlage dafür ist eine präzise Analyse der vorhandenen Bausubstanz und der angestrebten Nutzungen. Eine sorgfältige Arbeit in dieser Planungsphase hilft in der späteren Ausführung die Kosten tief zu halten und die Nachhaltigkeit der zu tätigen Investitionen zu sichern. Diese Phase bedingt einen intensiven Austausch zwischen Planungsbüro und Kirchgemeinde.

Der Kirchgemeinderat möchte die Machbarkeitsstudie dem Planungsbüro Graber Pulver Architekten AG, Bern in Auftrag geben. Diese Wahl wird mit den ausgezeichneten Referenzen des Büros, guten Erfahrungen von Felix Mühlethaler mit dem vorgeschlagenen Projektleiter und der notwendigen Aussicht begründet. Für diese Phase ist die Honorierung auf Stundenbasis für beide Seiten die fairste.

Auf Seite Kirchgemeinde setzt der Kirchgemeinderat für die Bearbeitung des Vorhabens ab Januar 2021 eine Projektgruppe ein. Diese besteht aus drei Mitgliedern des Kirchgemeinderats (Präsident, Vorsitzende Baukommission und Finanzkommission), einer Vertretung des Pfarrteams, einer Vertretung des Teams Sozialdiakonie, einer Vertretung der Sigristinnen und einer Vertretung der Verwaltung. David Kempter, Sozialdiakon der Kirchgemeinde, wird ab Januar 2021 als Projektkoordinator eingesetzt (max. 20% seines bestehenden Pensums). Die Projektgruppe wird vom Ratspräsidenten geleitet.

Regelmässige Tätigkeitsberichte der Projektgruppe an den Kirchgemeinderat sichern den Wissenstransfer. Die Kirchgemeindeversammlung als oberstes Organ der Kirchgemeinde erhält im Juni 2021 Bericht und entscheidet über die nächsten Schritte.

## **Anträge**

Auf dem Hintergrund des mehrjährigen Strategieprozesses und der bisherigen Umsetzungsplanung stellt der Kirchgemeinderat der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 die zwei folgenden Anträge:

### **Antrag 1:**

Der Kirchgemeinderat beantragt einen Investitionskredit von CHF 48'000.- für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie im Sinne der Stossrichtung Beleben und Sanieren, unter Einbezug der drei Standorte Neumatt, Lyssachstrasse und Kirchbühl, zu genehmigen.

### **Antrag 2:**

Der Kirchgemeinderat beantragt die Projektgruppe mit oben genannter Zusammensetzung einzusetzen.